

511-3

BGI/GUV-I 511-3

Information

**Dokumentation der
Erste-Hilfe-Leistungen**

(Meldeblock)



Firma / Einrichtung
Abteilung/Bereich
Anschrift
Notruf
Ersthelfer
Ersthelfer
Ersthelfer
Ersthelfer
Arzt
Durchgangsarzt
Krankenhaus

Ausgefüllte Meldeblätter abzugeben bei: _____

Hinweise für die Aufzeichnung von Erste-Hilfe-Leistungen finden sich auf der vorletzten Seite.

Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens

Datum/Uhrzeit

Abteilung/Arbeitsbereich

Hergang

In der Druckversion wird diese Seite 64x wiederholt
und ist perforiert zum Ausreißen

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Name der Zeugen

Erste-Hilfe-Leistungen

Datum/Uhrzeit

Art und Weise der Maßnahmen

Name des Erste-Hilfe-Leistenden

Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistung

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach § 24 Abs. 6 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) Aufzeichnungen geführt und **fünf** Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z. B. Spätfolgen eintreten sollten.

Diese Aufzeichnungen der im Betrieb erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen sind nicht zuletzt auch Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von nicht meldepflichtigen Arbeitsunfällen, die vom Betriebsarzt und von der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchzuführen sind.

Verfahrenshinweis

Diese Formulare sollten idealerweise gemeinsam mit dem Erste-Hilfe-Material aufbewahrt werden.

Die ausgefüllten Formulare sollten an einem Ort gesammelt werden, an dem der Zugriff Unbefugter vermieden werden kann.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Layout & Gestaltung:
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Medienproduktion

Ausgabe April 2012

BGI/GUV-I 511-3 zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger
oder unter www.dguv.de/publikationen

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de